

Das Elternhaus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-526384>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Elternhaus.

Dem schon oft zitierten Schulberichte des geistlichen Schulinspektors von Inner-Rhoden entnehmen wir folgende interessante Darstellung, das Elternhaus beschlagend. Es gilt dieselbe gar weitherum in schweizerischen Landen. Sie lautet also:

„Der enge Rahmen eines öffentlichen Berichtes verbietet, die Stellung des Elternhauses zur Schule ausführlich zu zeichnen. Und doch würde gerade dieser Abschnitt des Interessantesten und Befremdenden in Fülle zu Tage fördern. Unser Völklein selbst benötigte dringend einer heilsamen Aufklärung. Ein kurzes Wort, klar und bündig, sei gestattet.

Die christliche Schule ist die natürliche Gehilfin der Eltern bei der christlichen Erziehung der Kinder, die bessere Gehälftin zur Seite Adams. Wie diese des Mannes Wohlfahrt fördert, aber seines mächtigen Schutzes bedarf, also gründet die Schule das Glück des Hauses mit, verlangt jedoch dessen stützende Hand. Wiederholt stoßen wir da auf eine „Mißheirat“, wo Adam seine Eva, das Elternhaus seine Schule böswillig im Stiche läßt; stoßen auf eine Art faktischer Ehescheidung auf eigene Faust, bei welcher die Kinder den größten Nachteil tragen. Dieses Wort mag hart erscheinen, mit Bedacht wiederhole ich es: das Elternhaus läßt oft die Schule im Stiche. Ich bitte höflich, hierin kein falsches Mitleid walten zu lassen; einsichtige und schulfreundliche Eltern trifft es nicht; widerspenstigen und schulfreundlichen Eltern soll es endlich einmal die Augen öffnen, wenigstens das christliche Gewissen rütteln.

Verderblich ist die Ansicht mancher Eltern: „Wozu soviel Schule? Wir sind hell genug! Oder sind wir ohne sie nicht auch durch die Welt gekommen?“ Die Kinder solcher Eltern gehen nebenbei auch in die Schule, weil sie müssen. Hinc illæ lacrymæ! Daher jenes Glend rück-schrittlicher Interesselosigkeit; daher jenes Glend der Trägheit, die sich nicht aufzuraffen vermag; daher jenes Glend der leichtsinnigen Absenzen, der nutzlosen Mahnungen, der wiederholten Strafen. Kinder solcher Eltern sind zu beweinen. Kommt es doch vor, daß sie aus eigenem Antrieb und Ehrgefühl zu Hause lesen, schreiben, rechnen wollen, aber Gefahr laufen, mitsamt den Schulsachen vor die Türe gestellt zu werden. Ein rauchendes Jaskollegium bedarf ihres Platzes. Illustration] aus dem Leben: wirtschaftliche Stagnation solcher Familien auf heimatlicher Scholle, die überall ein Jahrzehnt zu spät kommt — intellektuelle Stagnation auf geistigem Gebiete, die den Aufgaben unserer Zeit nicht gewachsen ist.

Verderblicher ist die Verachtung der Auktorität. In Gegenwart der Kinder werden da und dort Lehrer, Geistliche, Katecheten, Beamte kritisiert, über sie lieblose oder verletzende Reden geführt, mit der ähnden Lauge des hämischen Spottes übergossen. Illustrationen aus dem Leben:

N. diktiert durch seinen Knaben dem Lehrer das Aufsatzthema!

N. korrigiert durch sein Kind die Lehrmethode des Katecheten!

N. beschimpft durch sein Mädchen die Lehrschwester als unerzogen!

Diese Beispiele sind nicht aus der Luft gegriffen, dem Inspektorat sind die Namen der Familien bekannt. Da fände die Bundesubvention keine bessere Verwertung, als zum Bau eines Seminars, an „Musterlehrern“ fehlte es nicht. Sarkasmus bei Seite! Daß Lehrer und Katecheten in solchen Familien noch auf der dura gleba, auf dem harten Boden Notkers säen, leuchtet ein.

Das Verderblichste ist die Renitenz. Vergessen sich gewisse Eltern so weit, ihr eigensinniges Kind im Troke zu stärken; andere nehmen den fehlenden Liebling gegen verdiente Strafe in Schutz; dritte drohen im vermeintlichen Mof:szorn mit offenem Ungehorsam; vierte nehmen zur frechen Lüge Zuflucht. Auch das Inspektorat hat solche „Pappenheimer“ erfahren, „verlogene Gewiß- und Wahrhaftigkeit-Buben“ nennt sie Shakespeare in seinem Heinrich IV. Die Illustration aus dem Leben gehört als Zerrbild nicht hieher, des passenden Mottos können wir uns nicht enthalten: „Lasse deinem Sohne den sündigen Willen, und du erziehst dir einen grausamen Tyrannen.“ An diesen drei Grundübeln kränfelt und krankt manche Familie. Die Schule leidet in direkter Folge daran. Deshalb ist es ebenso unbillig als leicht, die Schuld am Rückstande einfach den Lehrern auf Rechnung zu setzen.

Wo winkt die Rettung? Wo ist das Heil? Eltern und Behörden! Ihr alle, die ihr mitberufen seid zur Erziehung der Jugend, höret meinen Rat:

Ehre, Liebe, Gehorsam gegen Schule und Lehrer, mit einem Worte: Vertiefung des IV. Gebotes im Familienkreise!

Ecce, labora et nolni contristari! „Appenzeller Volk, hier hast du deine Sichel, arbeite und sei nicht verstimmt!“

